HAUPT-, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Kulturausschuss, dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und dem Finanz- und Personalausschuss vom 11.06.2026

Zu Punkt 1.3 (öffentlich)

gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks.-Nr. 1259/2025-2030

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1563/2025-2030

Es erfolgt die Abstimmung über die geänderten Fassungen der gemeinsamen Anträge der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Gründung bzw. Einbindung einer Stiftung, eines Vereins oder einer anderen geeigneten Rechtsform zur langfristigen Unterstützung der Kunsthalle Bielefeld aus der gesamten Stadtgesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Finanzierung, Betrieb und potenzieller späterer Erweiterung, zu prüfen und die Ergebnisse den zuständigen Gremien vorzulegen.**

2. **Die Variante C wird dahingehend präzisiert, dass im Rahmen der Generalsanierung nur erforderliche funktionale, technische, energetische und betriebliche Optimierungen für einen Museumsbetrieb umgesetzt werden. Hierzu ist den zuständigen Gremien ein detailliertes Sanierungskonzept inklusive einer detaillierten Kostenprognose, nach der Leistungsphase drei, aufgeschlüsselt nach Kostengruppen der DIN 276 bis zur dritten Gliederungsebene schnellstmöglich vorzulegen. Die Anlieferungssituation ist dabei zwingend zu optimieren und weiterzuentwickeln. Für die Durchführung der Sanierung der Kunsthalle wird eine Ausschreibung vorgenommen. Über die Planungsstände ist regelmäßig in den betreffenden Gremien zu berichten.**

3. **Die Umsetzung der Variante C erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Erweiterung der Kunsthalle Bielefeld, unter Einbeziehung der vorgestellten Varianten jederzeit möglich bleibt, sofern eine Finanzierung sichergestellt ist. Die Planung und Ausführung**

der Sanierung sind entsprechend auszurichten. Maßnahmen, die zu Mehrkosten für eine potenzielle Erweiterung führen, sind ausdrücklich nicht einzuplanen. Der Planungsstand der weiteren Varianten ist dahingehend gemeinsam mit der Kunsthalle so weiterzuentwickeln, dass Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU- Ebene, beispielsweise „KulturInvest", sowie weitere Förderprogramme und Drittmittelpotenziale für die Generalsanierung und eine mögliche Erweiterung der Kunsthalle Bielefeld zu identifizieren und auszuschöpfen. Über die Ergebnisse ist den politischen Gremien regelmäßig zu berichten.**

5. **Entgegenstehende oder durch diesen Beschluss überholte Rats- und Ausschussbeschlüsse zur zukünftigen baulichen Entwicklung der Kunsthalle Bielefeld werden aufgehoben, soweit sie der Umsetzung dieses Beschlusses entgegenstehen. Im Wirtschaftsplan des ISB werden 44,7 Mio. Euro veranschlagt. Die weiteren Planungen sind nach dem Grundsatz durchzuführen, dass die für die Variante C veranschlagten 44,7 Mio. Euro eingehalten werden. Soweit im weiteren Planungsverlauf Kostensteigerungen erkennbar werden, sind die politischen Gremien zu unterrichten und Lösungen aufzuzeigen.**

6. **Der Rat der Stadt Bielefeld bildet eine begleitende Arbeitsgruppe Kunsthalle unter Beteiligung der Politik, des ISB, der Kunsthalle, der beteiligten Dezernate und der Architekten, die die Sanierung nebst Verbesserung der Anlieferungssituation engmaschig begleitet.**

Abstimmung des KA
(Drucks.-Nr. 1548/2025-2030): bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

Abstimmung des BISB
(Drucks.-Nr. 1550/2025-2030): bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

Abstimmung des FiPA
(Drucks.-Nr. 1553/2025-2030): bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen

Abstimmung des HWBA
(Drucks.-Nr. 1563/2025-2030): bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 17.06.2026, 51-20 52

An

092, 400, Schriftf. KA

094, 230, Schriftf. BISB

091, 200, Schriftf. FiPA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Krumme